

Entschließungsantrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

**zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs
und zur Bereinigung des Steuerrechts
(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz — StMBG)
— Drucksachen 12/5630, 12/5764, 12/5940, 12/6078 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts wird dem Anspruch der Bundesregierung, zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit mißbräuchliche und unangemessene Gestaltungen zu bekämpfen, nicht gerecht. Die Bundesregierung ist nicht willens, wenigstens die größten steuerpolitischen Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Die Bundesregierung bekämpft den Mißbrauch nicht dort, wo die Ressourcen sehr ergiebig sind — bei der Steuerkriminalität. Der Schwerpunkt der Mißbrauchsbekämpfung der Bundesregierung liegt nicht bei denen, die sich ihren steuerlichen Pflichten entziehen und hierzu die personelle Schwäche der Finanzverwaltung ausnutzen. Das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts ist kein Mittel gegen die Steuerhinterziehung. Es trägt nicht zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung bei. Die erwarteten Mehreinnahmen stehen in einem umgekehrten Verhältnis zu den durch steuerlichen Mißbrauch entstehenden Mindereinnahmen.
2. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß sich die Steuerpolitik der Bundesregierung seit Oktober 1982 eindeutig in Richtung „Unternehmerkassen“ gewendet hat, denn von allen seither verwirklichten Steuersenkungen flossen insgesamt 170 Mrd. DM in die Unternehmerkassen und nur rd. 70 Mrd. DM an die privaten Haushalte. Während die Bundesregierung die Schwächsten der Gesellschaft zur Kasse bittet und dem öffentlichen Dienst Nullrunden verordnen möchte, erhalten die Unternehmen durch das kürzlich verabschiedete Standortversicherungsgesetz in den kommenden drei Jahren ein Steuerentlastungsgeschenk von jährlich 8,3 Mrd. DM.

3. Ein grundlegender Mangel des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes ist, daß nicht einmal der aus Sicht des Deutschen Bundestages unvollständige Bericht des Bundesministers der Finanzen über „Mißbrauch und Fehlentwicklungen bei öffentlichen Leistungen“ in seinen wesentlichen Punkten eingearbeitet worden ist.
4. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge, daß die Bundesregierung wider besseres Wissen eine Kampagne gegen den Mißbrauch sozialer Leistungen begonnen hat, die sich einseitig und ausschließlich gegen Leistungsbezieherinnen und -bezieher richtet. Dem Deutschen Bundestag ist bekannt, daß die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten verschärften Meldekontrollen für Arbeitslose gezeigt haben, daß der Mißbrauch von Sozialleistungen eine Ausnahme ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die auch aus Sicht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung „bestürzenden Ergebnisse“ der im Juni 1993 durch Beschäftigte der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Razzien bei rd. 1 500 Unternehmen zur Kenntnis zu nehmen und endlich angemessen darauf zu reagieren, daß – laut Bundesminister Dr. Norbert Blüm in einem Schreiben an den Präsidenten des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels – „von einer Reihe von Arbeitgebern ein großes Maß an krimineller Energie entwickelt wird, um die Solidargemeinschaft zu betrügen“ (zitiert nach: Frankfurter Rundschau, 10. Juli 1993).
5. Das vorgelegte Gesetz trägt nicht dazu bei, dem Prinzip der steuerlichen Lastengleichheit in der Finanzverwaltung wieder Geltung zu verschaffen. Der Deutsche Bundestag weist die Bundesregierung darauf hin, daß sich die Schere zwischen den Aufgaben, die der Finanzverwaltung zugewiesen sind, und ihrer personellen und sachlichen Ausstattung, weiter öffnet.
6. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge, daß in den alten Bundesländern zwischen 1987 und 1991 insgesamt 8 290 Beschäftigte aus der Finanzverwaltung in die private Wirtschaft und in die steuerberatenden Berufe abgewandert sind. Wachsende Arbeitsrückstände der Steuerverwaltung, die steigende Zahl zunehmend schwieriger zu bearbeitender Steuerfälle, das ständig komplizierter werdende Steuerrecht sowie die besonders in Ballungsgebieten schlechte Personalsituation tragen dazu bei, daß selbst ernstgemeinte Vorschläge zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in der Praxis scheitern müssen. Die Finanzverwaltungen müssen mit dem vorhandenen Personal immer mehr Aufgaben erledigen, und die wachsende Steuerkomplizierung, die Normenflut sowie die wachsenden Fallzahlen sind mit dem herkömmlichen Instrumentarium der Besteuerungspraxis nicht mehr zu bewältigen. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß z. B. die von der Bundesregierung beabsichtigte Begrenzung steuersparender Gewinne durch Verlagerung von Gewinnen ins Ausland (§ 8 Abs. 1 Nr. 7 und § 10 Abs. 6 Satz 2 AStG) ins Leere laufen wird, weil dieses Ziel nur durch eine intensive Überprüfung der Auslandsbeziehungen durch das Bundesamt der Finanzen und

der dort angesiedelten Bundesbetriebsprüfung erreicht werden könnte, deren 98 Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer diese Aufgabe allerdings nur teilweise und die Betriebsprüfungsstellen der Länder nur unzureichend unterstützen können.

7. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß die Bundesregierung der immer schlechter werdenden Personalsituation der Finanzverwaltung lediglich durch immer schlechter werdende Ausbildungsstandards beizukommen versucht. So hat die Bundesregierung jüngst in das Gesetz zur Umsetzung des sogenannten „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ eine Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes aufgenommen, die die Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes um sechs Monate verkürzt. Der Deutsche Bundestag bezweifelt, daß eine reduzierte Einweisungszeit beim Finanzamt ausreicht, die Nachwuchsbeamten auf ihre spätere Tätigkeit als leitende Beamte in der Finanzverwaltung vorzubereiten, zumal das Steuerrecht weder im juristischen Studium noch im juristischen Vorbereitungsdienst eine meßbare Rolle spielt.
8. Der Deutsche Bundestag hat erfreut zur Kenntnis genommen, daß trotz der von 1989 bis 1991 gesunkenen Zahl eingesetzter Prüferinnen und Prüfer und trotz einer deutlichen Abnahme der abgeschlossenen Prüffälle das Gesamtergebnis der Betriebsprüfung 1992 mit Mehrsteuern von insgesamt 14 Mrd. DM um 28 Prozent über dem Vorjahr lag und damit seinen Höchststand erreichte und daß die unabhängig vom Turnus allgemeiner Betriebsprüfung und ohne Unterscheidung der Größe der Betriebe vorgenommene Umsatzsteuer-Sonderprüfungen 1992 zu Mehrergebnissen in Höhe von über 2 Mrd. DM führten.
9. Der Deutsche Bundestag vermißt in dem Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz z. B. die Abschaffung der ab 1993 geltenden Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung für das Betriebsvermögen, die die Unternehmer jährlich um mindestens 1,8 Mrd. DM entlastet. Er vermißt ferner die Streichung der Absetzbarkeit von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse, die einen besonders einkommensstarken Personenkreis begünstigt und um jährlich mindestens 500 Mio. DM entlastet. Aus Sicht des Deutschen Bundestages ist es sozial- und steuerpolitisch skandalös, daß sich die Bundesregierung weigert, in einem ersten Schritt die steuerliche Berücksichtigung von Werbegeschenken als Betriebsausgaben aufzuheben (Einnahmeausfall mindestens 200 Mio. DM), die steuerliche Berücksichtigung betrieblich genutzter Pkw einzuschränken (Einnahmeausfall: 500 Mio. DM) sowie die steuerliche Abzugsfähigkeit von Bewirtungskosten abzuschaffen (Einnahmeausfall: 800 Mio. DM).
10. Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 daran, daß nicht nur das Steuerrecht unter dem

Vorbehalt des Gleichheitsgrundsatzes steht, sondern auch die Besteuerungspraxis. Deshalb erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung Vorschläge, wie sichergestellt werden kann, daß die Finanzverwaltungen in der Lage sind, die Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des materiellen Steuerrechts in gleichem Maße zu ihren steuerlichen Lasten heranzuziehen. Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, daß Selbstständige und Gewerbetreibende bei gleichem Bruttoeinkommen aufgrund unklarer Abgrenzung zwischen Betriebs- und Privatbereich mit vielen Möglichkeiten zur Senkung des zu versteuernden Einkommens, die abhängig Beschäftigten nicht offenstehen, ein um 16,4 Prozent niedrigeres zu versteuerndes Einkommen ausweisen als Arbeiter, Angestellte oder Beamte.

11. Der Deutsche Bundestag nimmt die im April 1993 vom „Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung“ (ZEW) innerhalb einer Studie zum Thema „Steuervermeidung und Steuerhinterziehung“ veröffentlichten Zahlen über die Erträge der Schattenwirtschaft zum Anlaß, um die Bundesregierung aufzufordern, umgehend Vorschläge zu erarbeiten, wie die vorhandenen Steuerquellen auf der Grundlage der geltenden Steuergesetze erschlossen werden können. Während das ZEW – bezogen auf das Jahr 1983 – zu dem Schluß gekommen ist, 1983 hätte eine „regelmäßige Steuererhebung zu zusätzlichen Steuerzahlungen in Höhe von 72 Mrd. DM geführt“, hat die Deutsche Steuergewerkschaft geschätzt, daß alljährlich mindestens 12 Prozent des Bruttosozialprodukts an den Finanzämtern vorbeigeschleust werden und daß die daraus entstandenen Steuerausfälle mindestens 130 Mrd. DM betragen. Durch Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug und Schattenwirtschaft geht dem Staat inzwischen jede sechste Steuermark verloren. Der Deutsche Bundestag rügt die Bundesregierung dafür, daß sie auf diesem Gebiet ganz offensichtlich keinen Handlungsbedarf sieht.
12. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu einer Steuerpolitik auf, die die Voraussetzungen schafft, um die soziale Funktion des Staates, ungeachtet der konjunkturellen Einbrüche zu erfüllen; d. h. die sozialen Leistungen aufrechtzuerhalten und eine soziale Grundsicherung zu gewähren. Die Steuerpolitik der Bundesregierung muß endlich die Voraussetzungen für eine aktive Wirtschafts-, vor allem Struktur-, Beschäftigungs- und Regionalpolitik in den neuen Bundesländern schaffen, um die weitere Deindustrialisierung zu stoppen und die Verfestigung Ostdeutschlands als Rückstandsgebiet zu verhindern.
13. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Absicht, die derzeitigen sozial ungerechten Wirkungen des Steuersystems der Bundesrepublik Deutschland, auf dessen Grundlage Einkommen und Vermögen zugunsten des Kapitals, der Eigentümer und Eigentümerinnen großer Vermögen und der Großverdiener und Großverdienerinnen und zuungunsten der Bevölkerungsmehrheit verteilt und konzentriert werden, zu stoppen und umzukehren. Die Steuern müssen endlich dazu eingesetzt

werden, die Spitzenverdienste und großen Vermögen weit stärker als bisher für Interessen der Allgemeinheit umzuverteilen und einzusetzen. Die Mobilisierung der Steuereinnahmen zur Sicherung der sozialen und ökologischen Verpflichtungen des Staates sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen darf sich nicht, wie bisher, einseitig auf Quantität und Wachstum des Bruttosozialprodukts als Hauptquelle richten.

14. Das Steuersystem muß zu einem Instrument für die Eindämmung der Boden- und Immobilienspekulation werden. Deshalb erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung, daß sie Vorschläge zur Einführung einer speziellen Steuer ausarbeitet, die – eventuell als Gemeindesteuer – die drastische Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden ermöglicht.
15. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine Vereinfachung und bessere Übersichtlichkeit des Steuersystems aus. Im Kern muß eine Entbürokratisierung auf einem für die Einwohnerinnen und Einwohner sehr wichtigem Gebiet erreicht werden. Grundlage dieses reformierten Steuersystems soll
 - ein höheres Niveau der sozialen Gerechtigkeit,
 - eine direkte Kopplung ökologischer Steuern und Abgaben mit ihrer Verwendung für umweltpolitische Aufgaben,
 - der Abbau von Steuerprivilegien sowie
 - die Ersetzung von Steuervergünstigungen durch direkte gezielte Zahlungen auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Förderprogrammesein.
16. Auf dem Gebiet der Steuern ist eine stärkere Mitwirkung und höhere Verantwortung der föderalen und kommunalen Selbstverwaltungsorgane anzustreben. Zur Stärkung der finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung fordert der Deutsche Bundestag im Rahmen der Neuordnung der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs eine Reform der Gemeindesteuern. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie bei einer Verlagerung von Aufgaben an die Kommunen zugleich dafür Sorge trägt, daß diese über entsprechend höhere Einnahmen zu deren Finanzierung verfügen können.
17. Vor allem durch massive Sozialkürzungen will die Bundesregierung 1994 im Bundeshaushalt 21,2 Mrd. DM einsparen. 1,4 Mrd. DM – knapp 6,6 Prozent der Gesamteinsparungen im Bundeshaushalt – soll der Abbau von Subventionen und Steuermißbrauchsmöglichkeiten erbringen. Die daraus resultierenden Einnahmeverbesserungen des Bundes in Höhe von 1,4 Mrd. DM stehen nach Auffassung des Deutschen Bundestages zu einem großen Teil nur auf dem Papier. So setzt die Bundesregierung voraus, daß die Vereinheitlichung der Zinsbesteuerung in der EG und der OECD gelingt und erwartet Mehreinnahmen von 300 Mio. DM für den Bund. Der Deutsche Bundestag hält diese Mehreinnahmen vor dem Hinter-

grund der bekannten Haltung z. B. Luxemburgs und fehlender Kontrollmöglichkeiten bundesdeutscher Finanzämter für derzeit nicht realisierbar.

18. Der Deutsche Bundestag weist die Bundesregierung zum wiederholten Male darauf hin, daß die Einheitswerte des Grundvermögens, die die Bemessungsgrundlage für Vermögen-, die Grund- und die Erbschaftsteuer sind, deutlich unter den Verkehrswerten liegen und daß es zu einer ungleichmäßigen und deshalb verfassungswidrigen Besteuerung der unterschiedlichen Vermögensarten kommt. Würden der Grundsteuer die neuen Verkehrswerte zugrunde gelegt, würde sich das Grundsteueraufkommen von derzeit 10,2 Mrd. DM (1992) auf rd. 65 Mrd. DM erhöhen; das Erbschaftsteueraufkommen würde um rd. 7 Mrd. DM auf 10 Mrd. DM steigen, und das Vermögensteueraufkommen um 6,5 Mrd. DM auf fast 13 Mrd. DM ansteigen. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen, die durch eine Untersuchung des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler erhärtet wurden, fordert der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung die Vorlage gesetzlicher Regelungen zur Aktualisierung der Einheitswerte.
19. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das vorhandene Vermögen im Interesse des Gemeinwohls und unter Beachtung des Sozialstaatsprinzips stärker besteuert wird. Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag selbst darauf hingewiesen, daß es nach der Vermögensteuerstatistik in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1986 rd. 139 000 natürliche Personen und rd. 67 000 juristische Personen gab, die auf Betriebsvermögen Vermögensteuer zahlten. Durch die mit dem Steueränderungsgesetz 1992 beschlossene Anhebung des Freibetrags für Betriebsvermögen von 125 000 DM auf 500 000 DM fiel bei knapp 50 Prozent dieser Steuerpflichtigen das Betriebsvermögen aus der Steuerpflicht. Das durchschnittlich anzusetzende Betriebsvermögen der unbeschränkt steuerpflichtigen nichtnatürlichen Personen mit einem Gesamtvermögen von 500 Mio. DM und mehr betrug in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1986 1,447 Mrd. DM (Drucksache 12/1239). Der Deutsche Bundestag schlägt der Bundesregierung deshalb vor, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Steuersätze der Vermögensteuer – unter Beibehaltung der zum 1. Januar 1995 erhöhten Freibeträge – sowohl für natürliche als auch für juristische Personen von jetzt 0,5 bzw. 0,6 Prozent einheitlich auf 2 Prozent anhebt, damit die Bundesländer über Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 27 Mrd. DM jährlich verfügen können.
20. Durch eine Erhöhung der Erbschaftsteuer, deren Einnahmen ebenfalls den Ländern zufließen, könnte nach Auffassung des Deutschen Bundestages ein weiterer, wichtiger Beitrag zur Herstellung der Steuergerechtigkeit geleistet werden. Das Aufkommen an Erbschaftsteuer betrug 1992 bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 3 Prozent 3,030 Mrd. DM und beweist eine zu geringe Besteuerung von Erbschaften und

Schenkungen. Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang an die ab 1. Januar 1994 geltende Einführung eines Freibetrags für das Betriebsvermögen von 500 000 DM pro Betrieb sowie an die Einführung eines Bewertungsabschlags von 25 Prozent für diesen Freibetrag übersteigendes Betriebsvermögen und erwartet von der Bundesregierung Vorschläge zur gerechteren Besteuerung von Erbschaften, Schenkungen, Zweckzuwendungen und Stiftungsvermögen, damit den Bundesländern ein Steueraufkommen von mindestens 10 Mrd. DM dauerhaft gesichert wird.

21. Der Deutsche Bundestag vermißt in dem Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz der Bundesregierung Vorschläge zum Abbau der Steuervergünstigungen aus dem Ehegattensplitting. Daß der Splitting-Vorteil aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs mit zunehmendem Einkommen steigt und um so größer ist, je geringer das Einkommen eines/einer der Einkommensteuerpflichtigen ist und in der oberen Proportionalzone 22 842 DM pro Jahr beträgt, während eine Niedrigverdienerfamilie mit einem Kind 14 Jahre braucht, um über den Kinderfreibetrag und das Kindergeld in dieser Höhe von Steuern entlastet zu werden, ist ein steuer- und sozialpolitischer Skandal. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Absicht, das Ehegattensplitting gerechter zu gestalten und erwartet von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reduzierung der Vorteile aus dem Splittingtarif, die sich nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 1993 auf etwa 40 Mrd. DM beziffern lassen. In diesem Gesetzentwurf sind die durch eine Reduzierung des Splitting-Divisors von 2 auf 1,8 sowie von 2 auf 1,5 zu erzielenden Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer alternativ zu berechnen.
22. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß bei bisher 900 Mio. DM Arbeitnehmersparzulage in den westlichen Bundesländern insgesamt 18,5 Mrd. DM vermögenswirksame Leistungen mobilisiert werden konnten. Er fordert deshalb von der Bundesregierung den Erhalt der Arbeitnehmersparzulage, die nach dem Vermögensbildungsgesetz nur die geringer Verdienenden in Anspruch nehmen können. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sowohl die Halbierung des Zulagensatzes als auch die Sperrfrist zurückzunehmen. Parallel dazu sollte der Schuldzinsenabzug für selbstgenutztes Wohneigentum nicht verlängert und auf kleine und mittlere Einkommen beschränkt werden.
23. Die im Gesetz enthaltene Anhebung der Kilometer-Pauschale für Pkw bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstärkt die gegenüber der Benutzung anderer Verkehrsmittel erheblich höhere steuerliche Entlastung der Fahrten mit dem Pkw. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den Vorschlag des Bundesrates, eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale in Höhe von 0,65 DM je Kilometer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einzuführen, die auch Fußgänger und Fußgängerinnen geltend machen können. Der

Deutsche Bundestag sieht in einer solchen Maßnahme einen wesentlichen finanziellen Anreiz zur Änderung des Verkehrsverhaltens.

24. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine Erhöhung der Mineralölsteuer und für die Abschaffung der verwaltungsaufwendigen Kraftfahrzeugsteuer aus. Dabei muß die Mineralölsteuer für Benzin um mindestens 30 Pf/l, für Dieselmotorkraftstoff um 15 Pf/l erhöht werden, so daß der Wegfall von rd. 13 Mrd. DM Kraftfahrzeugsteuer kompensiert werden kann. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Bereitschaft, den Ländern zu einem Anteil an der erhöhten Mineralölsteuer zu verhelfen, um den Ausfall dieser Landessteuer auszugleichen.

Bonn, den 11. November 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe